

Bekanntmachung

Aufstellung und Veröffentlichung Satzung der Gemeinde Biederitz über die Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortslage und die Einbeziehung einer Teilfläche des Flurstücks 1161/29 der Flur 1, Gemarkung Biederitz in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Biederitz – Einbeziehungssatzung Mühlenstraße

Der Gemeinderat Biederitz hat in seiner Sitzung am 26.09.2024 die Aufstellung der Satzung beschlossen und den Entwurf der Satzung der Gemeinde Biederitz über die Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortslage und die Einbeziehung einer Teilfläche des Flurstücks 1161/29 der Flur 1, Gemarkung Biederitz in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Biederitz - Einbeziehungssatzung Mühlenstraße - gebilligt und den Entwurf der Satzung mit der dazugehörigen Begründung zur öffentlichen Auslegung- Veröffentlichung bestimmt. Die Veröffentlichung der Satzung erfolgt gemäß §34 Abs.6 BauGB im vereinfachten Verfahren nach §13 Abs.2 Nr.2 und 3 BauGB.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Geplant ist die Errichtung eines Wohnhauses im Einbeziehungsbereich.



.Die Aufstellung der Satzung erfolgt gemäß § 34 Abs.6 BauGB im vereinfachten Verfahren nach §13 Abs.2 Nr.2 und 3 BauGB.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Aufstellung der Satzung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung erfolgt.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB

Der Entwurf der Satzung (Planzeichnung und Begründung) sind zu jedermanns Einsicht in der Zeit **vom 07.11.2024 bis einschließlich 09.12.2024**

im Verwaltungsamt der Gemeinde Biederitz, Magdeburger Straße 38, 39175 Biederitz, OT Biederitz, Amt 2 Bau- und Ordnungsamt, 2. Obergeschoss während folgender Dienstzeiten:

Montag: von 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Dienstag: von 07.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Donnerstag: von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag: von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung einsehbar.

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Planzeichnung / Begründung	Büro für Stadt-,Regional-und Dorfplanung Dipl. Ing. J. Funke Abendstr. 14, Irlrben	Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, Begründung mit Erläuterung der Maßnahme und der Festsetzungen

Gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB werden die Unterlagen zum Entwurf für die Dauer der Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde Biederitz Bauen und Wirtschaft – Auslegung nach Baugesetzbuch unter <https://www.gemeinde-biederitz.de/seite/272142/auslegungen-nach-baugb.html> eingestellt. Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit Stellungnahmen abzugeben.

Die Stellungnahme kann per E-Mail an: kmecke@gemeinde-biederitz.de übersendet werden.

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. (§ 4a Abs. 5 BauGB)

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

gez. Gericke
Bürgermeister